



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
www.gemeindeneukirchen.at

Juli 2024
Tel:07245/27055, Fax:-4
gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at
Bearbeiter: Johannes Himmelbauer

Zl: Fin 940/2024

Gebührenbremse, Umsetzung des Zweckzuschusses des Bundes 2024

Der Bund gewährte den Ländern für das Jahr 2024 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro, um Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und/oder der Abfallbeseitigung abzufedern. Die oberösterreichische Landesregierung hat eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung der Mittel wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen, der insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen hat. Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach erhält aus dem Bundesgebührenbremsegesetz den Betrag von € 16.089,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat sich in den Sitzungen vom 23. Mai und 18. Juni 2024 mit dem Gebührenbremse-Gesetz beschäftigt und einstimmig beschlossen die Finanzmittel in Höhe von € 16.089,00 beim Betrieb Wasser zur Abgangsdeckung 2024 zu verwenden. Begründet wurde diese Entscheidung mit der unterdurchschnittlichen Gebührenerhöhung 2024 bei den Gebühren Wasser (+5,6%), Abfall (5,6%) und Kanal (5,8%).

Diese Vorgangsweise wurde mit der Direktion für Inneres und Kommunales abgestimmt und wurde der Möglichkeit der Verwendung der Mittel als Kompensation fehlender Kostendeckung zugestimmt.

Veröffentlichung im Gemeinderundschreiben,
auf der Homepage: www.gemeindeneukirchen.at
und Mitteilung bei der Vorschreibung 3. Quartal 2024



Der Bürgermeister:

(Andreas Obermayr)